GV/GR

Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, Bgld.
eingel. am 08. Aug. 2019
Zahl: Blg.:

An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde Wulkaprodersdorf / Gemeindeamt
Obere Hauptstraße 1
7041 Wulkaprodersdorf

Wulkaprodersdorf, 8. August 2019

TO 3(a)

Die unterfertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf stellen folgenden Antrag:

Erwerb, Widmung und Verkauf Flächen im Bereich Mühlgasse

1.Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundstücke KatGem 30027, 7041 Wulkaprodersdorf:
GNr. 4775-
GNr. 4776 -
GNr. 4777-
gemäß den mit den Grundstückseigentümern [redacted] am 29. Juli 2019 getroffenen Festlegungen, nämlich

- Abtretung der GNr. 4476 und 4777, abzüglich jeweils einer Fläche von rund 700 m2. Das entspricht der Größe eines Bauplatzes. Dieser soll im Eigentum des jeweiligen Grundstücksbesitzers verbleiben.
- Zu den Bedingungen lt. GR-Beschluss vom 28.3.2018, Bl.Zl. 15/2018, abzüglich der für die Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen in etwa 10 – 15 %
- Verkaufspreis € 55,30 pro m2
- Bauzwang für jenen Bauplatz, der bei den Grundeigentümern verbleibt von 10 Jahren mit der Option einer max. Verlängerung von 5 Jahren, wenn eigene Kinder oder man selbst diese Bauplätze bebauen möchte/n. Sollten die Grundstücksbesitzer ihre Plätze innerhalb des zeitlichen Rahmens des Bauzwangs privat verkaufen, bleibt die verbleibende Zeit des Bauzwangs für den Käufer aufrecht.
- Dieselbe Vereinbarung soll auch für den Grundeigentümer [redacted] GNr. 4775 gelten und mit ihm so vereinbart werden.

zu erwerben, dazu die entsprechenden Kaufverträge zu erstellen, abzuschließen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

2.Der Gemeinderat möge beschließen, ein technisches Planungsbüro mit der Parzellierung der unter Pkt. 1 genannten und von der Gemeinde erworbenen Grundstücke zu beauftragen und im Falle des Erwerbs der in Punkt 1 näher bezeichneten Flächen die Widmung (Teilfreigabe) von Aufschließungsgebiet - gemischtes Baugebiet in Bauland - Gemischtes Baugebiet für diese Grundstücke in die Wege zu leiten.

3.Der Gemeinderat möge beschließen, eine Gesamtkostenschätzung über die Aufschließungskosten und allfälliger weiter anfallender Kosten (insb. Kosten der Parzellierung, der Straßenerrichtung (samt allen Einbauten und Nebenanlagen) für die gemäß Punkt 1. zu erwerbenden Flächen zu beauftragen.

4.Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Gemeinderats-Beschlüsse, die entstehenden Parzellen (auf den gemäß Punkt 1. zu erwerbenden Flächen) nach erfolgter Widmung und Festlegung der Parzellierung zu folgenden Konditionen zu veräußern:

a. Verkaufspreis: Ankaufskosten zzgl. aller Ankaufsnebenkosten und aller Aufschließungskosten (insb. Kosten der Parzellierung, der Straßenerrichtung, samt allen Einbauten und Nebenanlagen);

b. Verpflichtung der Käufer zur Bebauung binnen 3 Jahren (bei sonstigem Wiederkaufsrecht der Gemeinde zum Verkaufspreis, indexiert nach VPI, abzüglich Nebenkosten der Gemeinde aus Wiederkauf);

und dazu die entsprechenden Musterverträge zu erstellen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

5.Der Gemeinderat möge beschließen, nach festgelegter Parzellierung (Punkt 2.) ein verbindliches Vormerkungssystem für Kaufinteressenten zu starten, mit der Maßgabe, dass die Reihung der Interessenten nach Einlagen der Interessensbekundung erfolgt und weitere Vergabekriterien (z.B. 'Hauptwohnsitz in Wulkaprodersdorf seit mindestens 5 Jahren" zu prüfen bzw. festzulegen sind.

6.Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister mit den Grundstückseigentümern [redacted] über die geplante Zufahrt zum Grundstück, GNr. 4773 in Verhandlung treten und dem Gemeinderat berichten bzw. zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Wulkaprodersdorf am 8. August 2019

Die Gemeinderäte: